

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 g, bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intell.-Comt. Jopengasse 8 angenommen, Preis der gewöhnlichen Beile 20 g.

Kreis- und Anzeige-Blatt für den Kreis Danziger Höhe.

Nº 95.

Danzig, den 28. November

1900.

• Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

1. Betrifft die Volkszählung.

Sämmtliche Gutsvorsteher und Gemeindenvorsteher fordere ich auf, die von den Zählern in der Ortschaft erhaltenen Zählpapiere, nämlich die beiden Exemplare der Kontrolliste F, die Zählbriefe C/D mit den Haushaltungs-Verzeichnissen B und den Personen-Zählkarten A, schlännigst auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, sowie nöthigen Falles zu ergänzen, die Kontrollisten mit dem Prüfungsvermerk zu versehen, sodann die Ortsliste G in 2 Exemplaren anzufertigen und zu unterschreiben.

Bei der Aufstellung der Ortsliste sind die Bestimmungen unter der Nr. 4 der Anweisung für die Behörden H genau zu beachten.

Das eine Exemplar aller Kontrollisten F und das eine Exemplar der Ortsliste G ist dann spätestens bis zum 21. Dezember mir einzusenden.

Die Zählbriefe nebst den dazu gehörenden Haushaltungsverzeichnissen und Zählkarten sind für jeden Zählbezirk besonders, nach Nummern geordnet, in einem Packet zu vereinigen, auf welches der Name der Ortschaft und die

Nummer des Zählbezirks zu schreiben ist. Alsdann werden sämmtliche Zählbezirks-Päckete für die ganze Ortschaft zusammengepact und das Gesammt-Päcket ist mit folgender Aufschrift zu versehen:

Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

Kreis Danziger Höhe. Gutsbezirk (Landgemeinde) N.

Dieses Gesamtpäcket ist nebst den unbenukt gebliebenen Zählsformularen mir spätestens bis zum 31. Dezember cr. einzuschicken.

Das zweite Exemplar der Kontrollisten F und das zweite Exemplar der Ortsliste G ist bei dem Ortsvorsteher sorgfältig aufzubewahren.

Danzig, den 24. November 1900.

Der Landrath.

Betrifft die Viehzählung und Obstbaumzählung.

2. Die Ortsvorsteher und Gemeindevorsteher fordere ich auf, die von den Zählern in der Ortschaft erhaltenen beiden Exemplare der Kontrolliste C und die Zählkarten A schleunigst einer sorgfältigen Prüfung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu unterziehen, dieselben nöthigen Falles zu berichtigen und zu ergänzen sowie die Kontrollisten mit dem Prüfungsvermerk zu versehen. Sodann ist auf Grund der Kontrollisten die Ortsliste E in 3 Exemplaren anzufertigen.

Zwei Exemplare der Ortsliste E und ein Exemplar aller Kontrollisten C sind spätestens bis zum 15. Dezember cr. mir einzusenden.

Die Zählkarten A sind demnächst nach Nummern geordnet für jeden Zählbezirk besonders mit dem zweiten Exemplar der Kontrolliste C zu verpacken, jedes Päck mit dem Namen der Ortschaft und der No. des Zählbezirks zu beschreiben, sodann sind sämmtliche Zählbezirkpäckete zusammen zu verpacken und das Gesamtpäcket mit folgender Aufschrift zu versehen:

Vieh- u. Obstbaumzählung vom 1. Dezember 1900

Kreis Danziger Höhe (Gutsbezirk, Landgemeinde) N.

Dieses Gesamtpacket der Zählpapiere der Ortschaft ist bis spätestens den 20. Dezember cr. mit den unbenuzt gebliebenen Zählformularen mir einzusenden.

Das dritte Exemplar der Ortsliste E ist dort sorgfältig aufzubewahren.

Danzig, den 24. November 1900.

Der Landrath.

3. In der evangelischen Vereinsbuchhandlung zu Danzig, Hundegasse 13, ist ein Werk „Das Preußenbuch“ zum Preise von 20 ₔ, bei 50 Exemplaren für je 17 ₔ und bei 100 Exemplaren für je 15 ₔ das Stück zu haben, welches als Festschrift bei dem 200 jährigen Krönungsjubiläum der Preußischen Könige zur Vertheilung geeignet ist. Ich mache deshalb auf dieses Werk hierdurch empfehlend aufmerksam.

Danzig, den 20. November 1900.

Der Landrath.

4. Dem bei dem Westpreußischen Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Danzig beschäftigten Ingenieur Schiller ist die Berechtigung zur Vornahme der regelmäßigen technischen Untersuchungen und Wasserdruckproben, sowie dem Ingenieur Schulze die Berechtigung zur Vornahme der Abnahmeprüfung feststehender Dampfschiffskessel verliehen.

Der Ingenieur Cesarius ist ausgeschieden.

Danzig, den 23. November 1900.

Der Landrath.

5. Die Nothlaufkrankheit unter den Schweinen im Gut Smengorschin ist erloschen.

Danzig, den 23. November 1900.

Der Landrath.

6. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Provinzial-Rath der Provinz Westpreußen an Stelle des am 4. Dezember d. J. in Schöneck (Kreis Werent) anstehenden Schweinemarktes die Abhaltung eines vollen Viehmarktes am Dienstag, den 11. desselben Monats genehmigt hat.

Danzig, den 24. November 1900.

Der Landrath.

7. Der Eigenthümer Franz Garczinski in Gr. Kleszkau ist zum Schöffen der Gemeinde Gr. Kleszkau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 23. November 1900.

Der Landrath.

8. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 19. September d. Jg. bringe ich auf Ersuchen der Intendantur 17. Armeecorps zur Kenntniß, daß der Linsenbedarf für die Armeekonservenfabrik Spandau durch Ueberweisung aus Festungsvorräthen bereits gedeckt ist und somit Beschaffungen von Linsen während der laufenden Ankaufsperiode seitens der genannten Fabrik weder direkt noch durch Vermittelung der Proviantämter vorgenommen werden.

Die Beschaffung des eigenen Linsenbedarfs seitens der Proviantämter wird hierdurch aber nicht berührt.

Danzig, den 23. November 1900.

Der Landrath.

9.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird von mir mit Zustimmung des hiesigen Kreisausschusses für den Umfang der Amtsbezirke Ziganenberg und Oliva folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Radfahrerweg an der Westseite der Provinzialchaussee in den Feldmarken der Gemeinden Hochstrieg und Oliva ist zur Benutzung für Reiter und Fuhrwerke verboten. Fußgänger müssen den Radfahrern auf diesem Wege ausweichen.

§ 2.

Übertritte werden mit Geldbußen bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Danzig, den 26. November 1900.

Der Landrath.

Nichtamtlicher Theil.

Gebrauchte eich. Lagerfässer zum Schlampe-, Tanne- etc. fahren,
sind billig abzugeben; in der Hälfte durchgeschnitten, als Wasseraufbewahrungskünnen für den Stall geeignet.
Gamm, Brauerei St. Albrecht.

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruderei in Danzig, Sopengasse 8.